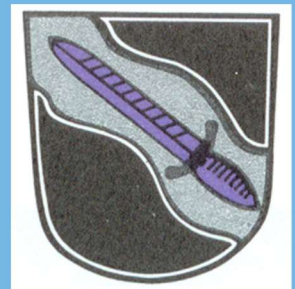


2025

Vorbericht zum Haushalt



Gemeinde Finning

Inhaltsverzeichnis

INHALT

Allgemeine Grundsätze	2
Rechtliche Grundlagen	2
Informationen zur Bevölkerungsstruktur	3
Rückblick auf die Entwicklungen des Haushaltsjahres 2024	3
<i>Einnahmen nach Hauptgruppen 2024</i>	3
<i>Ausgaben nach Hauptgruppen 2024</i>	3
Haushaltsausgleich	4
Einnahmen des Verwaltungshaushalts	4
<i>Übersicht der geplanten Einnahmen nach Gliederungsbereichen der kommunalen Haushaltsführung</i>	4
<i>Erläuterungen zu den Einnahmen des Verwaltungshaushalts</i>	5
Allgemeine Finanzwirtschaft	5
Ausgaben des Verwaltungshaushalts	5
<i>Übersicht der geplanten Ausgaben nach Gliederungsbereichen der kommunalen Haushaltsführung</i>	5
<i>Erläuterungen zu den Ausgaben des Verwaltungshaushalts</i>	6
Personalkosten	6
Allgemeine Finanzwirtschaft	6
Übersicht Einzelansätze	7
Einnahmen des Vermögenshaushalts	7
<i>Übersicht der geplanten Einnahmen nach Gliederungsbereichen der kommunalen Haushaltsführung</i>	7
<i>Erläuterungen zu den Einnahmen des Vermögenshaushalts</i>	7
Ausgaben des Vermögenshaushalts	8
<i>Übersicht der geplanten Ausgaben nach Gliederungsbereichen der kommunalen Haushaltsführung</i>	8
<i>Erläuterungen zu den Ausgaben des Vermögenshaushalts</i>	8
Allgemeine Finanzwirtschaft	8
Zuführung Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt	9
Entwicklung der Rücklagen	9
<i>Allgemeine Rücklage</i>	9
Entwicklung der Schulden	10
Sonstige Feststellungen und Informationen	10
<i>Kassenkreditrahmen</i>	10
<i>Verpflichtungsermächtigungen</i>	10

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Gemäß Art. 61 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) hat die Gemeinde die Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen. Dies setzt eine langfristige Vorschau in der Planung und in den finanzpolitischen Entscheidungen voraus. Diese maßgeblichen Grundsätze liegen dem beigefügten Haushaltsplan samt Haushaltssatzung der Gemeinde Finning für das Haushaltsjahr 2025 zu Grunde.

Der Haushaltsplan ist die durch die Haushaltssatzung festgestellte systematische Zusammenstellung der für das Haushaltsjahr veranschlagten Haushaltseinnahmen und Haushaltsausgaben der gesamten Gemeindeverwaltung. Der Haushaltsplan dient der Feststellung und Deckung des Finanzbedarfs, der zur Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Finning im Bewilligungszeitraum notwendig ist. Er ist Grundlage für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinde Finning und ermächtigt die Gemeindeverwaltung, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen.

Der Vorbericht (§ 3 KommHV-K) gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Insbesondere soll dargestellt werden,

- wie sich die wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten, das Vermögen und die Schulden in den dem Haushaltsjahr vorangehenden beiden Haushaltsjahren entwickelt haben und im Haushaltsjahr entwickeln werden,
- inwieweit die im Haushaltsplan vorgesehene Zuführung vom Verwaltungshaushalt den Regelungen des § 22 Abs. 1 KommHV-K entspricht und wie sie sich voraussichtlich in den folgenden drei Jahren entwickeln wird,
- welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen hieraus sich für die folgenden Jahre ergeben,
- wie sich die Rücklagen im Haushaltsjahr und in den folgenden drei Jahren entwickeln werden,
- wie sich die Kassenlage im Vorjahr entwickelt hat und in welchem Umfang Kassenkredite in Anspruch genommen worden sind

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Aus dem im Grundgesetz und in der Verfassung des Freistaates Bayern festgelegten Selbstverwaltungsrecht und der darin enthaltenen Finanzhoheit der Gemeinden ergibt sich deren Berechtigung, im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenbestimmung den Umfang des Ausgabebedarfs und dessen Deckung selbst zu bestimmen. Diese Bestimmung trifft die Kommune in der Haushaltssatzung, welche die Haushaltswirtschaft in verbindlicher Form regelt.

Nach Art. 63 Gemeindeordnung ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der kamerale Haushaltsplan teilt die Gesamtsumme der Einnahmen und Ausgaben der Haushaltssatzung in einzelne Haushaltsstellen auf.

Die Bestandteile des Haushaltsplanes werden in § 2 KommHV-Kameralistik geregelt. Dies sind, soweit für die Gemeinde Windach zutreffend, insbesondere

- der Gesamtplan,
- die Einzelpläne des Verwaltungs- und des Vermögenshaushalts und
- der Stellenplan für die Beamten und Arbeitnehmer

sowie als beizufügende Anlagen

- Vorbericht
- Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
- Übersichten über den voraussichtlichen Stand der Schulden und der Rücklagen
- Finanzplan mit dem ihm zu Grunde liegenden Investitionsprogramm

Der Haushaltsplan 2025 beinhaltet neben den Ansätzen des aktuellen Haushaltsjahres die Vergleichszahlen der Ansätze 2024, die Rechnungsergebnisse 2023 und die Finanzplanungswerte der Jahre 2026 bis 2028.

INFORMATIONEN ZUR BEVÖLKERUNGSSTRUKTUR

Grundlage aller Maßnahmen zur Erfüllung der Aufgaben einer Gemeinde ist der Haushalt. Bei den Planungen des Haushalts sind daher stets die Gemeindestruktur, die Bürgerinnen und Bürger und die lokalen Gegebenheiten in besonderer Weise zu berücksichtigen.

Der Einwohnerstand zum 31. Dezember 2023 wurde für die Gemeinde Finning auf 1.986 Personen festgestellt.

RÜCKBLICK AUF DIE ENTWICKLUNGEN DES HAUSHALTSJAHRES 2024

Die Finanzielle Entwicklung im Jahr 2024 gestaltete sich nach dem vorläufigen Rechnungsergebnis leicht positiver als erwartet. So mussten zum Haushaltsausgleich gegenüber dem Planansatz von 526.200 € lediglich rund 317.168 € vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt zugeführt werden. Der allg. Rücklage mussten rund 283.680 € entnommen werden, geplant waren 1.388.600 €.

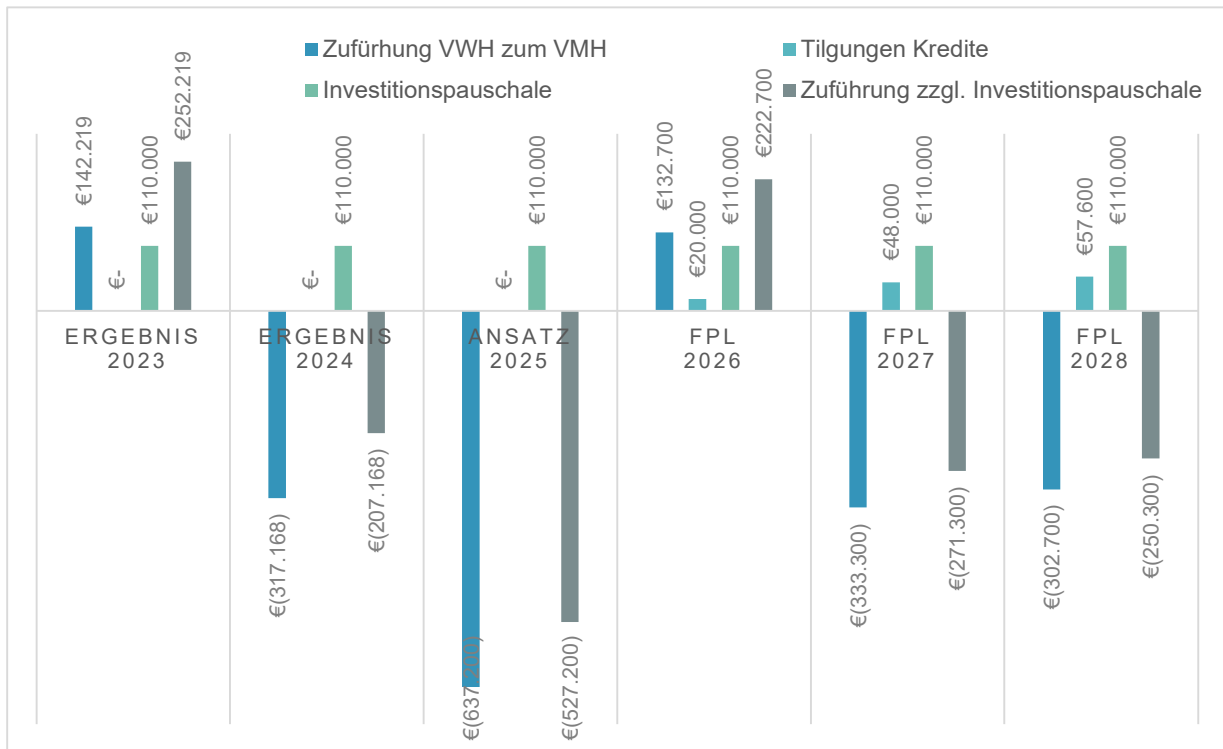
EINNAHMEN NACH HAUPTGRUPPEN 2024

Hauptgruppe		Ansatz 2024	Rechnungs- ergebnis 2024
0	Steuern, allgemeine Zuweisungen	3.547.000	3.123.891,82
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	1.080.400	1.058.019,53
2	Sonstige Finanzeinnahmen	628.700	447.099,94
3	Einnahmen des Vermögenshaushalts inkl. Rücklagenentnahme	1.586.900	4.807.742,11

AUSGABEN NACH HAUPTGRUPPEN 2024

Hauptgruppe		Ansatz 2024	Rechnungs- ergebnis 2024
4	Personalausgaben	1.435.200	1.384.038,70
5	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.338.800	960.337,41
6	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand		
7	Zuweisungen u. Zuschüsse	251.500	210.819,77
8	Sonstige Finanzausgaben	2.230.600	2.073.815,41
9	Ausgaben des Vermögenshaushalts	1.586.900	4.807.742,11

HAUSHALTSAUSGLEICH

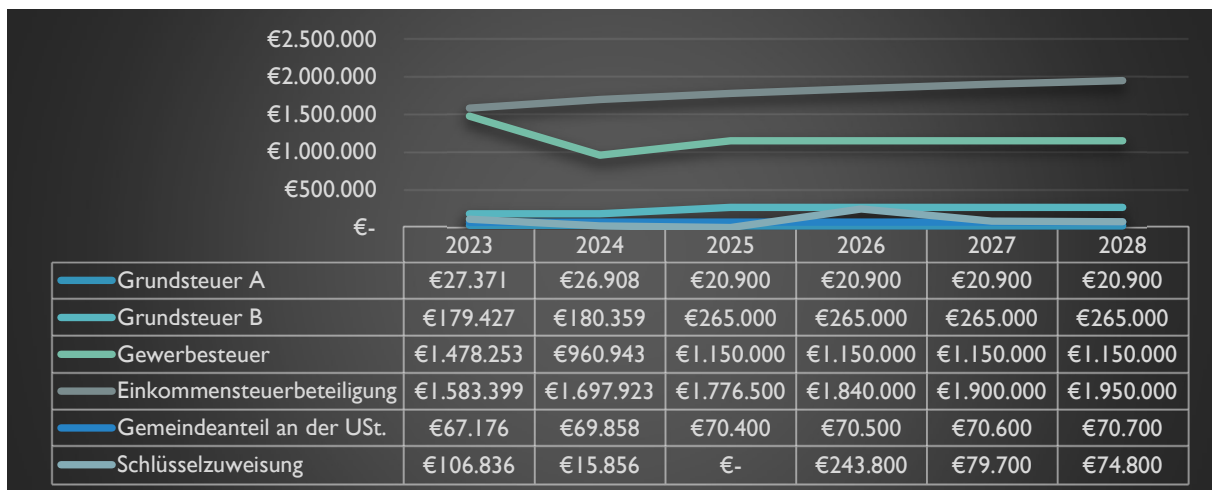


EINNAHMEN DES VERWALTUNGSHAUSHALTS

ÜBERSICHT DER GEPLANTEN EINNAHMEN NACH GLIEDERUNGSBEREICHEN DER KOMMUNALEN HAUSHALTSFÜHRUNG

Gliederungsbereich	HH-Ansatz 2025	HH-Ansatz 2024	Rechnungsergebnis 2023
Allgemeine Verwaltung	28.100	27.000	4.007,81
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	14.300	11.700	17.069,34
Schulen	46.500	43.900	44.365,88
Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	0	0	45,00
Soziale Sicherung	674.800	637.500	666.074,61
Gesundheit, Sport, Erholung	4.500	800	0,00
Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	89.100	103.500	43.968,34
Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	25.900	25.900	32.795,66
Wirtschaftl. Unternehmen, Grund- und Sondervermögen	229.400	249.800	200.950,15
Allgemeine Finanzwirtschaft	4.183.100	4.156.000	3.662.354,63
Summe	5.295.700	5.256.100	4.671.631,42

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINNAHMEN DES VERWALTUNGSHAUSHALTS



ALLGEMEINE FINANZWIRTSCHAFT

REALSTEUERN

Der Hebesatz für die Grundsteuer A beträgt 310 v.H., der für die Grundsteuer B 310 v.H.. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer 310 v. H.

Die Grundsteuer A ¹ wird etwa in Höhe von 20.900 € erwartet. Das Aufkommen der Grundsteuer B ² wird in Höhe von 265.000 € erwartet. Bei der Gewerbesteuer ³ können 1.150.000 € veranschlagt werden.

EINNAHMEN AUS DEM ALLGEMEINEN STEUERVERBUND

Bei den Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ⁴ wurde im Rahmen der Steuerschätzung November 2024 ein Anteil von 1.776.500 € für die Gemeinde Finning errechnet. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer kann mit 70.400 € angesetzt werden.

SCHLÜSSELZUWEISUNGEN VOM LAND

Die Gemeinde erhält im Jahr 2025, bedingt durch hohe Einnahmen in 2023, keine Schlüsselzuweisungen ⁵. Im Jahr 2026 ist mit rund 243.800 € zu rechnen.

AUSGABEN DES VERWALTUNGSHAUSHALTS

ÜBERSICHT DER GEPLANTEN AUSGABEN NACH GLIEDERUNGSBEREICHEN DER KOMMUNALEN HAUSHALTSFÜHRUNG

Gliederungsbereich	HH-Ansatz 2025	HH-Ansatz 2024	Rechnungsergebnis 2023
Allgemeine Verwaltung	216.900	218.300	181.440,76
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	110.500	95.900	66.063,47
Schulen	458.000	496.500	358.647,76
Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	9.100	12.600	9.175,05
Soziale Sicherung	1.252.500	1.175.100	1.097.298,34
Gesundheit, Sport, Erholung	14.800	10.800	1.229,84
Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	638.100	607.900	447.991,96
Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	83.400	103.400	38.923,02
Wirtschaftl. Unternehmen, Grund- und Sondervermögen	255.100	307.300	108.175,55
Allgemeine Finanzwirtschaft	2.257.300	2.228.300	2.362.685,67
Summe	5.295.700	5.256.100	4.671.631,42

¹ Vgl. Haushaltsstelle 90.00000

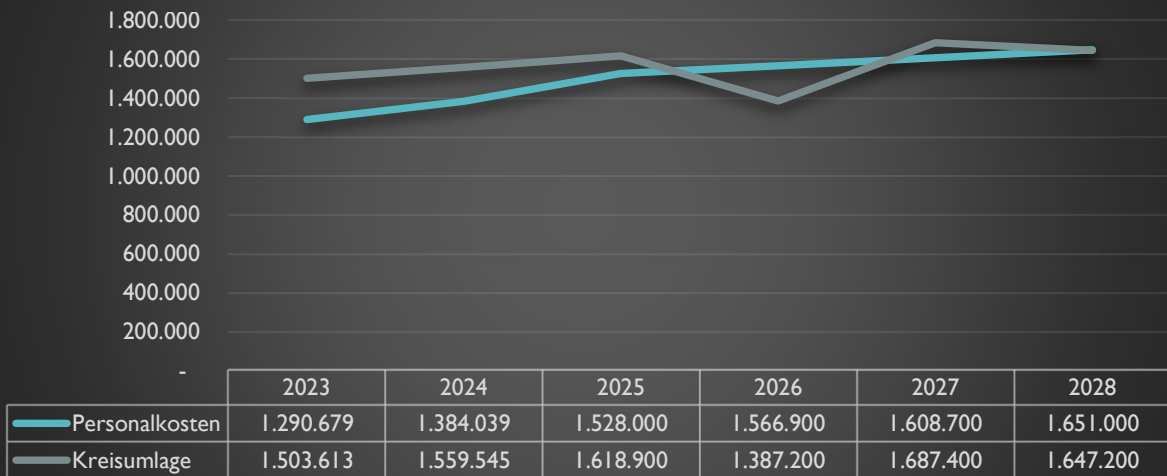
² Vgl. Haushaltsstelle 90.00100

³ Vgl. Haushaltsstelle 90.00300

⁴ Vgl. Haushaltsstelle 90.01000

⁵ Vgl. Haushaltsstelle 90.04100

Entwicklung der Personalkosten / Kreisumlage



ERLÄUTERUNGEN ZU DEN AUSGABEN DES VERWALTUNGSHAUSHALTS

PERSONALKOSTEN ⁶

Im Haushaltsjahr 2024 lag der Ansatz der geplanten Personalkosten noch bei 1.435.200 €. Das Ergebnis lt. Jahresrechnung beträgt 1.384.039 €. Im Jahr 2025 steigen die geplanten Personalkosten um 92.800 € auf 1.528.000 € an.

Da bisher kein Tarifabschluss / Einigung der Verhandlungspartner vorliegt, wurde mit einer Steigerung von 5% bei zehn Monaten kalkuliert. Ebenso wurden bereits bekannte Tarifstufenanstiege und Veränderungen bei den besetzten Stellen berücksichtigt. Der Stellenplan ist als Anlage beigefügt.

ALLGEMEINE FINANZWIRTSCHAFT

GEWERBESTEUERUMLAGE

Durch die geplanten Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von 1,15 Mio. € wird auch die davon abhängige Gewerbesteuerumlage⁷ entsprechend auf nunmehr 113.500 € - 129.900 € in den Jahren 2025-2028 angepasst. Für das Jahr 2025 müssen hierbei die Gewerbesteuereinnahmen des Jahres 2023 berücksichtigt werden. Darüber hinaus kommt es zu Gutschriften oder Nachzahlungen, aufgrund der finalen Abrechnung, welche sich auf das Vorvorjahr bezieht.

Die Gewerbesteuerumlage errechnet sich durch das Teilen des örtlichen Gewerbesteueraufkommens durch den örtlichen Hebesatz. Das Ergebnis hieraus wird mit 35% (Bundes + Landesanteil) multipliziert.

KREISUMLAGE

Die Kreisumlage⁸ errechnet sich aus der Umlagekraft und einem Hebesatz, der in der Haushaltssatzung des Landkreises Landsberg am Lech festgesetzt wird. Bei der Berechnung der Umlagekraft für das Haushaltsjahr 2025 werden die Steuereinnahmen des Jahres 2023 berücksichtigt. Bei einem Umlagesatz von 53,25 % ergeben sich 1.618.900 € an Kreisumlage.

In Folge der geringeren Einnahmen im Jahr 2024 ist mit einer deutlich geringeren Umlage im Jahr 2026 in Höhe von 1.387.200 € zu rechnen.

⁶ Gruppierung 4* im Verwaltungshaushalt

⁷ Vgl. Haushaltsstelle 90000.81000

⁸ Vgl. Haushaltsstelle 90000.83200

ZUFÜHRUNG ZWISCHEN VERWALTUNGS- UND VERMÖGENSHAUSHALT

Im Jahr 2025 kann kein Überschuss vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt zugeführt werden. Zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts ist eine Zuführung in Höhe von 637.200 € vom Vermögenshaushalt notwendig.

ÜBERSICHT EINZELANSÄTZE

Eine Übersicht über einzelne Ansätze ab 10.000 € der Ausgaben im Verwaltungshaushalt ist als Anlage beigefügt.

EINNAHMEN DES VERMÖGENSHAUSHALTS

ÜBERSICHT DER GEPLANTEN EINNAHMEN NACH GLIEDERUNGSBEREICHEN DER KOMMUNALEN HAUSHALTSFÜHRUNG

<i>Gliederungsbereich</i>	<i>HH-Ansatz 2025</i>	<i>HH-Ansatz 2024</i>	<i>Rechnungsergebnis 2023</i>
<i>Allgemeine Verwaltung</i>	0	0	0,00
<i>Öffentliche Sicherheit und Ordnung</i>	11.400	0	0,00
<i>Schulen</i>	0	0	169.600,00
<i>Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege</i>	0	0	0,00
<i>Soziale Sicherung</i>	0	0	2.000,00
<i>Gesundheit, Sport, Erholung</i>	0	0	0,00
<i>Bau- und Wohnungswesen, Verkehr</i>	28.500	26.000	27.375,00
<i>Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung</i>	10.000	0	19.555,27
<i>Wirtschaftl. Unternehmen, Grund- und Sondervermögen</i>	10.000	62.300	0,00
<i>Allgemeine Finanzwirtschaft</i>	2.755.800	1.498.600	5.587.905,41
<i>Summe</i>	<i>2.815.700</i>	<i>1.586.900</i>	<i>5.806.435,68</i>

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINNAHMEN DES VERMÖGENSHAUSHALTS

ALLGEMEINE RÜCKLAGE

Der allgemeinen Rücklage muss zum Ausgleich des Vermögenshaushalts ein Betrag in Höhe von 2.645.800 € entnommen werden.

Im Haushaltsjahr 2026 müssen weitere 1.624.200 € der allgemeinen Rücklage entnommen werden. Bei einem vorläufigen Stand der allgemeinen Rücklage zum 01.01.2025 in Höhe von 4.322.152 € wäre zum Ende des Jahres 2026 die Rücklage aufgebraucht. Hierbei wird die Höhe des Mindestbetrages der allgemeinen Rücklage (§ 20 Abs. 2 KommHV-K.) in Höhe von aktuell 46.642 € berücksichtigt.

KREDITAUFNAHMEN

Die Haushaltssatzung sieht keine Neukreditaufnahme im Haushaltsjahr 2025 vor.

AUSGABEN DES VERMÖGENSHAUSHALTS

ÜBERSICHT DER GEPLANTEN AUSGABEN NACH GLIEDERUNGSBEREICHEN DER KOMMUNALEN HAUSHALTSFÜHRUNG

<i>Gliederungsbereich</i>	<i>HH-Ansatz 2025</i>	<i>HH-Ansatz 2024</i>	<i>Rechnungsergebnis 2023</i>
<i>Allgemeine Verwaltung</i>	31.400	10.200	13.475,64
<i>Öffentliche Sicherheit und Ordnung</i>	6.000	9.300	0,00
<i>Schulen</i>	108.100	108.400	232.795,93
<i>Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege</i>	77.500	0	1.986,11
<i>Soziale Sicherung</i>	61.500	125.200	29.665,68
<i>Gesundheit, Sport, Erholung</i>	5.000	0	5.642,79
<i>Bau- und Wohnungswesen, Verkehr</i>	464.000	178.800	113.508,79
<i>Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung</i>	75.000	25.800	3.998,82
<i>Wirtschaftl. Unternehmen, Grund- und Sondervermögen</i>	1.350.000	603.000	799.331,61
<i>Allgemeine Finanzwirtschaft</i>	637.200	526.200	4.606.030,31
<i>Summe</i>	<i>2.815.700</i>	<i>1.586.900</i>	<i>5.806.435,68</i>

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN AUSGABEN DES VERMÖGENSHAUSHALTS

ALLGEMEINE FINANZWIRTSCHAFT

HAUSHALTSRESTE UND INVESTITIONEN

Die Ausgabenansätze für die im Haushaltsjahr 2024 veranschlagten, aber noch nicht bzw. noch nicht vollständig abgewickelten Investitionen, bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar (§ 19 Abs. 1 KommHV-K) und können im Rahmen der Jahresrechnung 2024 als Haushaltsausgabereste weiter übertragen werden.

Es wurden folgende Haushaltsreste in das Haushaltsjahr 2025 übertragen:

Haushaltsstelle 00.400 Sitzungsgelder 7.000 €

Die gebildeten Haushaltsausgabereste führen zu einer Berücksichtigung in der Jahresrechnung 2024. Somit wird das Ergebnis des Jahres 2024 bereits buchhalterisch belastet, obwohl die Zahlungen erst im Jahr 2025 stattfinden.

Die weiteren noch benötigten Haushaltsmittel wurden im Haushalt 2025 neu veranschlagt.

Für den Fall einer günstigeren Finanzentwicklung sind auch Erhöhungen im Investitionsprogramm möglich. Der Finanzplan und das Investitionsprogramm sind jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen (Art. 70 Abs. 5 GO).

INVESTITIONEN UND INVESTITIONSFÖRDERUNGSMÄßNAHMEN

Im Haushaltsjahr 2025 sind Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 2.815.700 € geplant. Dem stehen 169.900 € als investive Einnahmen gegenüber.

Eine detaillierte Übersicht über die einzelnen Maßnahmen und Ansätze ist der Anlage „Investitionsprogramm“ im Anhang zu entnehmen.

ZUFÜHRUNG VERWALTUNGSHAUSHALT AN DEN VERMÖGENSHAUSHALT

In diesem Jahr und den Finanzplanungsjahren kann lediglich im Jahr 2026 eine Zuführung vom Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt erfolgen.

Nach § 22 Abs.1 KommHV-K sind die im Verwaltungshaushalt zur Deckung der Ausgaben nicht benötigten Einnahmen dem Vermögenshaushalt zuzuführen. Die Zuführung muss mindestens so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden kann.

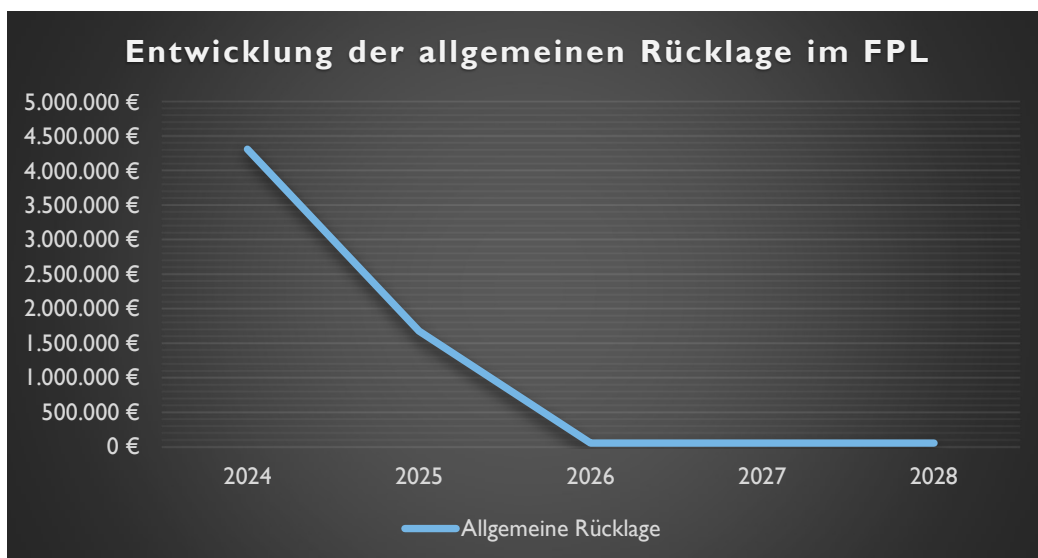
Der Übersicht unten ist zu entnehmen, dass die Pflichtzuführung im Jahr 2026 noch gegeben ist. In den Jahren 2027 & 2028 ist sie voraussichtlich nicht erfüllt.

	2025	2026	2027	2028
Zuführung zum Vermögenshaushalt	-	132.700 €	-	-
Zuführung vom Vermögenshaushalt	637.200 €	-	333.300 €	302.700 €
Kredittilgungen	-	20.000 €	48.000 €	57.600 €

ENTWICKLUNG DER RÜCKLAGEN

ALLGEMEINE RÜCKLAGE

Der allgemeinen Rücklage muss im Jahr 2025 ein Betrag in Höhe von 2.645.800 € entnommen werden.



Trotz der geplanten Zuführung an den Vermögenshaushalt 2026, werden im Jahr 2026 weitere 1.624.200 € aus der Rücklage entnommen. Somit wäre die allgemeine Rücklage im Jahr 2026, unter Berücksichtigung der Mindestrücklage, vollständig aufgebraucht.

ENTWICKLUNG DER SCHULDEN



Die Gemeinde Finning ist per 31.12.2024 schuldenfrei und hat keine Kredite zu tilgen.

Eine neue Darlehensaufnahme ist im Jahr 2025 nicht geplant.

Im Finanzplanungszeitraum 2026-2028 müssen voraussichtlich Kredite aufgenommen werden, um den Haushaltsausgleich herbeizuführen. Vor allem die Höhe der ordentlichen Tilgungen muss im Hinblick auf den Ausgleich des Verwaltungshaushalts betrachtet werden.

SONSTIGE FESTSTELLUNGEN UND INFORMATIONEN

KASSENKREDITRAHMEN

Der Höchstbetrag für mögliche Kassenkreditaufnahmen wird auf 860.000 € begrenzt⁹. Im Jahr 2024 wurde der Kassenkredit nicht in Anspruch genommen.

VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

Finning, den 17.03.2025

Marcel Quäschning
Kämmerer

⁹ Gem. Art. 73 Gemeindeordnung soll das Kassenkreditvolumen 1/6 des Verwaltungshaushalts nicht übersteigen